

Samtgemeinde Herzlake

Der Samtgemeindebürgermeister



Fachbereich: Fachbereich Arbeit und Soziales

Herzlake, 16.07.2018

Verfasser: Brigitte Schröder

Vorlage Nr.: 2018/1202

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeindeausschuss	09.08.2018	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	23.08.2018	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Annahme von Spenden, Schenkungen oder sonstigen Zuwendungen

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG entscheidet bei der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 100,00 € der Rat.

Über die Annahme folgender Zuwendungen ist zu entscheiden:

- Handel- und Gewerbeverein Herzlake, 49770 Herzlake, Geldspende 500,00 €, Ortsfeuerwehr Herzlake (Gewerbeschau)

Beschlussvorschlag:

Die Spende des Handel- und Gewerbevereins Herzlake wird angenommen.